

4. Herstellen einer Kombinationsprothese mit einer Doppelkrone**4.1 Gesamteindruck / Prüfungsaufgabe erfüllt**

Gesamteindruck der ausgeführten Prüfungsarbeit beurteilen nach: Sauberkeit und Ästhetik, Bisshöhe und Sorgfältigkeit der Verarbeitung (keine Lunker, Risse oder fehlende Teile etc.). Lage der eingesetzten Modelle im Artikulator. Alle geforderten Prüfungsteile müssen vorhanden sein. Es ist ein Frässockel anzufertigen, dieser muss zweckmäßig und der Stumpf exakt reponierbar sein. Der Frässockel wird mit der Prüfungsbox abgegeben.

4.2 Verankerungselement Bonwillklammer

Der prothetische Äquator muss bei der Abgabe der Arbeit eindeutig markiert sein (z.B. durch farbige Kennzeichnung). Die Klammerzähne müssen erkennbar vermessen und passend zur Einschubrichtung der Doppelkrone sein. Der Klammerverlauf ist nachvollziehbar. Bewertet wird die Wahl des Retentionsgebietes, die Haltefunktion und die Dimensionierung der Klammer (Profile der Klammerelemente und Übergang zum Verbinder) unter den Aspekten der Funktion (Schulter, Oberarm, Spitze, Gegenlager, Auflagen), Parodontalhygiene, Okklusion und Ästhetik. Die Passung der Bonwillklammer: in Endlage sitzt die Bonwillklammer spannungsfrei und spaltfrei. Die Klammerspitzen sollen abgerundet sein und am Modell keine Kratzspuren hinterlassen. Die Ausarbeitung der Bonwillklammer: die Innenseiten sind nicht abrasiv und die restlichen Teile sind auf Hochglanz poliert.

4.3 Gestaltung Verbinder

Der Verbinder muss störungsfrei abnehmbar sein und schaukelfrei auf dem Modell sitzen, er sollte biegesteif und grazil sein und spaltfrei aufliegen. Die Ausdehnung und Materialdicke muss dem Status angemessen sein. Die Retention für den Freiendsattel hat eine ausreichende Extension, ist unterfütterbar gestaltet und mit einem gingivalem Stop (Regio 1. Molar). Gleichmäßiger Abstand der Retention zum Kiefer und genügend Platz für die Zahnaufstellung muss gewährleistet sein. Der Übergang von Verbinder zur Retention: klare Abgrenzung zwischen poliertem Verbinder und angerauter Retention (um ausreichend Halt für den Kunststoff zu schaffen). Der Verbinder ist Hochglanz poliert und die Retention angeraut.

4.4 Primärkrone

Die Einschubrichtung der Primärkrone ist passend zum prothetischen Äquator der Bonwillklammer, stumpfbezogen unter Beachtung des Restzahnbestandes und der Kieferpartien. Die Primärkrone sitzt schaukelfrei, rotationsfrei und fest auf dem Stumpf (ohne Klemmwirkung). Der Übergang zwischen Primärkrone und Stumpf ist stufenlos. Die Primärkrone sitzt spaltfrei auf dem Stumpf. Es ist weder eine positive noch negative Stufe tastbar. Der Primärkronenrand liegt somit exakt und fließend auf der Präparationsgrenze. Die Gestaltung der Primärkrone: Anlage der Fräsfläche (mindestens 3 parallele 0°-Fräsflächen, Höhe der Fräsflächen mindestens 4mm) und Dimensionierung (cervikale äqugingivaler Rand und nicht gefräste Bereiche) erfolgt unter Berücksichtigung der Stumpfform, des Restzahnbestandes und der Parodontalhygiene. Ausreichend Platz für eine Sekundärkrone mit vestibulärer Verblendung muss vorhanden sein. Die Primärkrone weist eine Mindestwandstärke von 0,3mm auf (dynamische Okklusion beachten, Eckzahnführung) und die Innenfläche ist angeraut. Das Fräsbild ist glatt, ohne Rillen, Kratzer ect.. Die Außenflächen der Primärkrone sind auf Hochglanz poliert.

4.5 Sekundärkrone (Gerüst)

Die Sekundärkrone passt anatomisch und funktionell zum Restzahnbestand (liguale, okklusale, mesial und distale Flächen). Approximaler Kontaktpunkt entspricht funktionellen, ästhetischen und parodontalhygienischen Gesichtspunkten und liegt im okklusalen Drittel. Dabei ist darauf zu achten, dass sich dieser nicht im Übergangsbereich von Gerüst und Verblendung befindet. Die Passung von Primärkrone und Sekundärkrone: sanftes Aufeinandergleiten der beiden Kronen beim Aufsetzen von Sekundärkrone auf Primärkrone. Die Primärkrone sollte einen fühlbaren Halt in der Sekundärkrone haben. Der Kronenrand ist spaltfrei und stufenfrei. Weder eine positive noch negative Stufe ist tastbar. Der Sekundärkronenrand liegt exakt und fließend auf der cervical gefrästen Stufe der Primärkrone. Die cervikale Stufe der Doppelkrone verläuft gleichmäßig entlang des Zahnfleischsaumes. Alle nicht zu verblendenden Teile werden auf Hochglanz poliert.

4.6 Vestibulärverblendung Sekundärkrone

Die vestibuläre Verblendung (frei geschichtet) passt anatomisch und funktionell zum Restzahnbestand und besitzt eine deutlich erkennbare Ähnlichkeit entsprechend der anderen Kieferseite. Es ist darauf zu achten, dass die Verblendung einen gleichmäßig starken Verlauf aus okklusaler Sicht hat. Zwischen Metallgerüst und Verblendung sollen spaltfreie und saubere Übergänge vorhanden sein. Das Gerüst der Verblendfläche muss vollständig abgedeckt sein mit Verblendmaterial. Die Zahnfarbe muss entsprechend dem Farbring eindeutig bestimmbar sein. Bewertet wird die Schichtung von Zahnhals-, Dentin- und Schneideschichtung. Die Oberfläche der Verblendung ist dicht und homogen und auf Hochglanz poliert.

4.7 Fügestelle

Form des Verbinders am Übergang der Fügestelle muss ausreichend groß dimensioniert sein, ebenso der Appendix am Sekundärteleskop, damit ausreichend Klebefuge zur Verfügung steht. Die Fügestelle muss noch ausreichend Platz für die Prothesenzahnaufstellung aufweisen. Ohne die Festigkeit der Fügestelle zu schwächen. Der Fügeworkstoff (Kleber) soll sauber verarbeitet sein und beim Fügen keine anderen Teile beschädigen (z.B. Gipsabplatzungen durch falsches Isolieren, etc.). Nach dem Fügen müssen die gefügten Elemente schaukelfrei und spannungsfrei auf dem Modell sitzen. Die Verwendung von konfektionierten Hilfstteilen für die Verbindungsstelle ist möglich.

4.8 Planung, Protokollierung und Bewertung

Die Fähigkeit, selbstständig zu planen, zu protokollieren oder zu bewerten, ist ebenfalls eine nachzuweisende Qualifikation des Prüflings. Einzelne Arbeitsschritte sind teilweise während der Herstellung zu planen, zu protokollieren oder das Arbeitsergebnis ist zu beurteilen. Hierzu wird dem Prüfling ein entsprechender Protokollbogen zu Beginn der praktischen Prüfung ausgehändigt, der bei Abgabe der Prüfungsarbeit beizufügen und Bestandteil der zu bewertenden Prüfungsleistung ist. Die Verwendung von konfektionierten Hilfstteilen ist möglich.

5. Wachsaufstellung einer Totalprothese nach TiF (mittelwertige Aufstellung)**5.1 Modelleinstellung in den Artikulator/ Übereinstimmungen zwischen Biss Schlüssel und Wachsaufstellung (festgehaltene Kieferrelationen)**

Der Artikulationsgips ist wolkig oder glatt bearbeitet und weist keine Risse auf.

Es wird geprüft, ob die im Biss Schlüssel festgehaltene Kieferrelation mit der angefertigten Wachsaufstellung in vertikaler, sagittaler und transversaler Richtung übereinstimmt. Bewertet wird die Richtigkeit der reproduzierten Okklusionsebene, die richtige Position des Inzisalzeigers und -tellers und die unveränderte Höheneinstellung des Schneidezahnführungsstiftes. Die Modelle werden dazu mittelwertig eingesetzt und ihre Position stimmt mit dem Bonwilldreieck überein. (Inzisalzeiger weist auf den Inzisalpunkt = Mitte der unteren Incisivi).

5.2 Gestaltung und Passgenauigkeit der Basisplatte und Prothesensättel

Die Basis liegt dem Modell bzw. der Schleimhautunterlage präzise (spaltfrei) an, sie kann nicht verschoben werden und schaukelt nicht. Die Basisplatte ist so auszuarbeiten, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen in puncto Zungenraum, Phonetik und Tastempfinden am Patienten zu erwarten sind. Die Gestaltung der Funktionsränder entspricht hinsichtlich ihrer Form, Stärke und Ausdehnung einer fertigen Prothese. Schab- und Kerbspuren beim Aufsetzen und Abnehmen der Wachsaufstellung dürfen nicht auftreten. Der Bewegungsfreiraum der Bänder und Muskelansätze darf nicht eingeschränkt werden, d.h. Wangen-, Lippen- und Zungenbändchen sind ausreichend auszusparen und die Wachsaufstellung wird anatomisch muskelgriffig gearbeitet. Die Ersatzzähne werden angemessen umfasst (nicht einbuddeln). Die

Dimensionierung der Prothesenkörper erfolgt nach anatomisch – funktionellen und ästhetischen Gesichtspunkten. (Platzbedarf, Längen - und Größenverhältnisse zum Zahn beachten.)

5.3. Modellanalyse - Linien auf den OK / UK – Modellen

Entsprechend dem Aufstellungssystem, hier die TiF - Methode, ist eine Modellanalyse durchzuführen. Die zu kennzeichnenden Punkte und Linien der Modellanalyse werden nach dem vorgeschriebenen Farbcode der TiF – Methode angezeichnet. Bewertet wird die Vollständigkeit und richtige farbliche Kennzeichnung aller Linien und Punkte, gemeint sind auch die Übertragungspunkte und Markierungen an den Modellaußenflächen. Die Stärke der Linien entspricht einer normalen Bleistift- oder Buntstiftbreite. Die definitiven Aufstelllinien können während der Prüfung durch Kerben ersetzt werden.

Es ist darauf zu achten, dass laut Prüfungsaufgabe das Aufstellen eines 7er nicht möglich ist (beachte Position der Stopplinie).

5.4 Unterkiefer– Stellung der Front – und Seitenzähne zu den statischen Linien und zur OE

Die unteren 1er stehen basal auf KK-mitte, auf Höhe der OE und die Labialflächenbegrenzung laut Modellanalyse wird eingehalten. Die 2er stehen basal vor KK-mitte und auf Höhe der OE.

Die Eckzähne liegen mit ihren Spitzen auf der definitiven Aufstelllinie, die distalen Inzisalkanten sind auf die definitive Aufstelllinie ausgerichtet, mindestens jedoch auf den bukkalen Rand der Trigonon. Die Eckzähne stehen etwas vor der KK -mitte, lingual geneigt und die Eckzahnspitzen überragen die OE um ca. 1 mm. In bukkaler Ansicht überragen die unteren 4er ca. 1 mm die OE, die 5er stehen auf Höhe der OE, die 6er stehen mesial auf Höhe der OE und distal ca. 1mm über OE. Die unteren Seitenzähne stehen mit ihren Bukkalhöckern innerhalb der definitiven Außenkorrektur sowie im Verlauf der definitiven Aufstelllinie (4er zwischen bukkaler Höckerspitze und Fissur, 5er und 6er im Verlauf der Zentralfissur; zentrale Gruben der 6er auf der Position der größten Kauereinheit bzw. deren Toleranzbereiche), die Zentralfissuren liegen innerhalb der definitiven Innenkorrektur.

Die 4er, 5er und 6er weisen lingual eine Stufenstellung auf, die die transversale Angleichung der Molaren-Höckerneigungen (6°) ermöglicht (Bohrerprobe und Neigungswinkelschablone).

5.5 Oberkiefer- Stellung der Front – und Seitenzähne zu den statischen Linien

Die Labialflächen der oberen 1er stehen ca. 7-8 mm vor Papilla incisiva (= mittelwertiger Abstand). Die Eckzähne stehen prominent "Schneide rein, Hals raus", ihre distalen Facetten sind frontal jedoch nicht sichtbar. Die beiden Prämolaren (4er, 5er) stehen senkrecht zur Okklusionsebene. Die oberen Bukkalhöcker liegen im Bereich der definitiven Außenkorrektur. Die Palatinalhöcker liegen im Bereich der definitiven Innenkorrektur. Die mesio-palatinalen Höcker der oberen 6er liegen idealerweise in der zentralen Fossa der unteren Sechser.

5.6. Statische Okklusion - Summe der Grubenkontakte, keine Scherhöckerkontakte

Je nach Okklusionstyp (Zahn-zu-Zahn- oder Zahn-zu-zwei-Zahn-Okklusion) bestehen Höcker-Fossa- oder Höcker-Fossa-Randleistenkontakte zwischen den tragenden Höckern der OK/UK - Ersatzzähne. Die Summe der Grubenkontakte ist auf den einzelnen Quadranten ausgeglichen. Kontakte auf den Scherhöckern wirken destabilisierend und dürfen nicht vorhanden sein. Es dürfen außerdem keine statischen Kontakte distal der Stopplinie bestehen.

5.7 Dynamische Okklusion

Bilateral balancierte Okklusion = beidseitig balancierte Okklusion

Es wird geprüft, ob während einer Kondylenbewegung auf der Arbeitsseite (Laterotrusionsseite) und der Nichtarbeitsseite (Mediotrusionsseite) eine beidseitig gleichmäßige Abstützung vorhanden ist. Die bilaterale Abstützung weist dabei mind. folgende Kontakte für den OK auf: Der 4er stützt sich bei einer Mediotrusion bukkal ab und gleichzeitig stützt sich der 6er mit dem palatinalen Höcker auf der Laterotrusionsseite ab. Bei Protrusionsbewegungen stützen sich die 1er inzisal ab und zeitgleich stützen sich synchron die 6er ab. Während der Bewegungsabläufe dürfen keine Gleithindernisse auftreten. Es darf zu keinem Schaukeln oder Abkippen der Wachsaufstellungen kommen, auch sind die dorsalen Prothesenkörper (Bereich der Trigonon und Tuben) außer Kontakt. Das Abheben des Stützstiftes vom Teller ist unerheblich und bleibt unberücksichtigt. Bewertet wird außerdem eine gleichmäßige Vorbiss-Überbiss-Relation.

5.8 Wachsverarbeitung und Modellqualität

Das Wachs ist sauber zu verarbeiten (keine Schlieren, Porositäten, Blasen, Farbirritationen und Verunreinigungen), die Zahnhäse sind sauber und gleichmäßig ausmodelliert, die Zahnaußenflächen sowie die Inzisalkanten und Okklusalfächen sind frei von Wachs. Die Modelle sind unbeschädigt und sauber, frei von Schmutz- und Wachsresten abzugeben. Die Anzeichnungen der Modellanalyse bleiben erhalten und sind eindeutig zu erkennen.

5.9 Planen, Protokollieren, Bewerten durch den Prüfling

Die Fähigkeit, selbstständig zu planen, zu protokollieren oder zu bewerten, ist ebenfalls eine nachzuweisende Qualifikation des Prüflings. Einzelne Arbeitsschritte sind teilweise während der Herstellung zu planen, zu protokollieren oder das Arbeitsergebnis ist zu beurteilen. Hierzu wird dem Prüfling ein entsprechender Protokollbogen zu Beginn der praktischen Prüfung ausgehändigt, der bei Abgabe der Prüfungsarbeit beizufügen und Bestandteil der zu bewertenden Prüfungsleistung ist.

6. Herstellen einer digital konstruierten Frontzahnbrücke mit einer Vollverblendung und einer monolithischen Seitenzahnkrone

6.1. FZ-Brücke mit Verblendung

6.1.1 Brücke: Sitz des Zirkongerüsts auf dem Modell und den Stümpfen

Die Brücke sitzt schaukelfrei und spannungsfrei auf dem Modell. Die Brückenanker/ Kronen sitzen ohne Klemmwirkung auf den unversehrten Stümpfen und schaukeln nicht. Der Übergang zwischen den Brückenankern/Kronen und den Stümpfen ist stufenlos, es ist weder eine positive noch eine negative Stufe tastbar (Randstärke, horizontale Dimensionierung). Die Kronen sitzen spaltfrei auf den Stümpfen. Die Kronenränder liegen somit exakt und fließend auf der Präparationsgrenze.

6.1.2. Verbindung zwischen Brückenankern und Brückenglied

Die Verbindungsstellen zwischen den Brückenankern und dem Brückenglied sind der zu versorgenden Situation entsprechend stabil und behindern weder die Ästhetik noch die Parodontalhygiene. Der Mindestquerschnitt von 9mm² muss eingehalten werden. Es wird die mesiale und distale Zirkonverbindung hinsichtlich ihrer vertikalen Lage und Dimensionierung bewertet. Eine ausreichende interdentale Separierung der Verblendkeramikronen soll gegeben sein.

6.1.3 Gerüst des Brückengliedes und des distalen Brückenankers: Gestaltung/Vorbereitung für die Keramikverblendung

Die Form und Stärke des Brückengliedes und des Eckzahngerüsts sind anatomisch so reduziert worden, dass der benötigte Platz für die Keramikverblendung vorhanden ist. Das Zwischenglied und das distale Kronengerüst ermöglicht die Aufnahme einer keramischen Verblendung, ohne dabei über- oder unterkonturiert zu sein. Die Position des Brückenzwischengliedes ist harmonisch in den Verlauf des Kieferkammes und der Stellung der Pfeilerzähne eingefügt. Die Oberflächengestaltung entspricht den für eine Keramikverblendung notwendigen Erfordernissen. Ebenso bewertet wird die Sauberkeit der Oberflächenbearbeitung. Das Zirkongerüst ist frei von Verunreinigungen und scharfen Kanten. Die geforderte Mindeststärke wurde eingehalten und nicht unterschritten. Die sichtbaren Zirkongerüstanteile sind sauber, glatt, das Kronenlumen ist ebenfalls sauber und glatt.

6.1.4. Verblendung: Anatomisch funktionelle Form und Verarbeitung

Die anatomisch-funktionelle Form der verblendeten Krone orientiert sich an dem entsprechenden Zahn der anderen Kieferseite und besitzt eine deutlich erkennbare Ähnlichkeit. Bewertet werden die bukkale, orale, mesiale und distale Form und Kontur der Außenflächen sowie der Verlauf, die Länge und Form der Inzisalkante. Das typische Krümmungs- und Winkelmerkmal sind eindeutig erkennbar. Der approximale Kontakt entspricht den funktionellen, ästhetischen und parodontalhygienischen Gesichtspunkten. Er liegt im inzisalen Kronendrittel, ist leicht flächig und orientiert sich hinsichtlich ihrer Oberflächenkrümmung an den Nachbarzähnen. Der mesiale Kontaktpunkt stabilisiert, ohne zu klemmen, die Konstruktion nach mesial. Die Oberflächenflächenstruktur ist dicht und homogen. Es besteht ein harmonischer, sauberer Übergang zwischen der Malfarbe und der Krone. Überlappende Glasurmasse, besonders auch im Kronenlumen, ist nicht vorhanden. Es ist ein guter Verbund der Keramik zum Gerüst erkennbar und ein ordentlicher Übergang zwischen Keramik und Gerüst vorhanden. Bewertet wird eine deutliche Hals-, Dentin- und Schmelzschichtung. Zusätzliche Farbnuancen (z.B. Mamelons, Schmelzrisse oder opaleszierende Massen) sind möglich, sofern die Farbgebung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Zahnfarbe muss entsprechend dem Farbring eindeutig bestimmbar sein. Die Oberfläche der Keramikverblendung ist dicht und homogen. Die Oberflächenstruktur /Textur wird entsprechend des Restzahnbestandes in adäquater Weise wiedergegeben.

6.2. Monolithische Krone aus Kunststoff**6.2.1 Passung der monolithischen SZ-Krone auf dem Modell und dem Stumpf**

Die SZ-Krone sitzt schaukeelfrei und rotationsfrei ohne Klemmwirkung fest auf den unversehrten Stümpfen (die Stümpfe sind eindeutig und rotationsfrei im Modell reponierbar, s. hierzu 3.4.). Der Übergang zwischen der Krone und den Stümpfen ist stufenlos, es ist weder eine positive noch eine negative Stufe tastbar (Randstärke, horizontale Dimensionierung). Die Kronen sitzen spaltfrei auf den Stümpfen. Die Kronenränder liegen somit exakt und fließend auf der Präparationsgrenze.

6.2.2 anatomisch funktionelle Form und Verarbeitung der Seitenzahnkrone

Kontaktpunkte: Die approximalen Kontakte entsprechen funktionellen, ästhetischen und parodontalhygienischen Gesichtspunkten. Sie liegen im okklusalen Kronendrittel, sind leicht flächig und orientieren sich hinsichtlich ihrer Oberflächenkrümmung an den Nachbarzähnen. Die approximalen Kontakte stabilisieren die Konstruktion nach mesial und distal ohne zu klemmen.

Die anatomisch-funktionelle Form der Seitenzahnkrone orientiert sich (sofern keine Anomalien vorliegen) an dem entsprechenden Zahn der anderen Kieferseite und besitzt eine deutlich erkennbare Ähnlichkeit. Bewertet werden die bukkale, orale, mesiale und distale Form und Konturen der Außenflächen. Verlauf und Form der einzelnen Höcker lässt eindeutig in tragende und nicht-tragende Höcker unterscheiden. Insgesamt fügt sich die Krone hinsichtlich Form und Größe harmonisch in das Restgebiss ein.

Kronenaußenflächen und Kronenlumen (-innenflächen) sind glatt, frei von Einschlüssen und anderen Verunreinigungen. Die Außenflächen werden hochglänzend poliert ohne die Oberflächentextur zu zerstören.

6.3. Frontzahnbrücke und Seitenzahnkrone**6.3.1. Statische Okklusion**

Frontzahnbrücke:

Sie darf die Okklusion nicht stören und besteht keine Bisserrhöhung. Die palatinalen Kontakte sind an die Restbezaehlung angepasst. Bei der Protrusion sind der inzisale Spalt und der Kontakt sowie der Überbiss gleichmäßig und harmonisch zur Restbezaehlung.

Seitenzahnkrone:

Zwischen den tragenden Höckern besteht eine Höcker-Fossa-Beziehung, hier ist mindestens ein tripodischer Kontakt anzustreben. Je nach Okklusionstyp (Zahn-zu-Zahn- oder Zahn-zu-zwei-Zahn-Okklusion) sind die entsprechenden Randleistenkontakte vorhanden. Es darf keine Bisserrhöhung oder Non-Okklusion vorhanden sein.

6.3.2. Dynamische Okklusion

Frontzahnbrücke: Bei der Protrusion ist eine gleichmäßige FZ-Führung mit Einbeziehung des Restzahnbestandes vorhanden. Bei der Laterotrusion darf die FZ-Krone nicht stören.

Seitenzahnkrone: Dynamische Gleithindernisse dürfen nicht vorhanden sein, da die Modelle eine deutliche Eckzahn- bzw. Eckzahn-Prämolaren-Führung aufweisen.

6.4. Gesamteindruck, Modellqualität und Artikulator

Sämtliche mechanischen Teile des Artikulators sind funktionstüchtig und arbeiten mit exakter Reproduzierbarkeit, eine einwandfreie IKP ist vorhanden. Die Beurteilung der Modellqualität erfolgt nach den Gesichtspunkten der Sauberkeit, ihrer Unversehrtheit während der Zahnersatzherstellung und der exakten Fixierung und Reponierbarkeit in den Artikulator, dies gilt auch für den Split-Cast. Die Reponierbarkeit und Unversehrtheit der Stümpfe/Zähne/Zahnkranz werden ebenso bewertet. Der Artikulator und die Prüfungsstücke sind gesäubert abzugeben, Reste eines Poliermittels oder Farbrückstände der verwendeten Okklusionsfolien o.ä. sind restlos zu entfernen.

6.5. Protokollieren und Planung

Die Fähigkeit, selbstständig zu planen, zu protokollieren oder zu bewerten, ist ebenfalls eine nachzuweisende Qualifikation des Prüflings. Einzelne Arbeitsschritte sind teilweise während der Herstellung zu planen, zu protokollieren oder das Arbeitsergebnis ist zu beurteilen. Hierzu wird dem Prüfling ein entsprechender Protokollbogen zu Beginn der praktischen Prüfung ausgehändigt, der bei Abgabe der Prüfungsarbeit beizufügen und Bestandteil der zu bewertenden Prüfungsleistung ist.